

		Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr
		Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
Dringlichkeitsentscheidung		Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Frank Potempa 563 4893 563 8441 frank.potempa@stadt.wuppertal.de
		Datum:	30.07.2003
		DrucksNr.:	VO/1889/03 öffentlich
Sitzung am	Gremium		Beschlussqualität
	Verkehrsausschu Finanzausschu	iss ss	Anhörung Beschlussempfehlung Beschlussempfehlung Beschlussempfehlung Entscheidung
Sanierung der Wupperbrücke Rutenbeck			

Grund der Vorlage

Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 200.000 €.

Beschlussvorschlag

Der überplanmäßigen Ausgabe im Vermögenshaushalt bei der Finanzposition 6304-950.0691 "Sanierung der Wupperbrücke Rutenbeck" in Höhe von **200.000 €** wird zugestimmt.

Der Mehrbetrag wird durch Minderausgaben bei der Finanzposition 6304-950.0687 "Sanierung der DB-Brücke Höfen" gedeckt.

Einverständnisse

Der Kämmerer ist einverstanden.

Unterschrift

Uebrick

Begründung

Im Januar diesen Jahres wurde die Sanierung der Wupperbrücke Rutenbeck zu Gesamtbaukosten von 606.000,00 € vom Verkehrsausschuss beschlossen, in denen 530.000,00 € als reine Baukosten enthalten waren (Drs.: VO/0842/02). Als Kostengrundlage der Beschlussvorlage diente die Kostenberechnung des beauftragten Planungsbüros.

Nach öffentlicher Ausschreibung der Maßnahme liegt das Submissionsergebnis des mindestfordernden Bieters ca. 30% über den berechneten Baukosten.

Folgende Gründe lassen sich für die Kostenerhöhung anführen:

Die Kostenberechnung wurde in einem frühen Planungsstadium erstellt und trotz des Planungsfortschrittes nicht fortgeschrieben. Diverse Leistungsbereiche wurden vom beauftragten Planungsbüro unzureichend berücksichtigt. (Leistungen für Bauhilfszustände, Baugrubensicherung und für die Anpassung vorhandener Massivbauteile und Verkehrsflächen)

Kostensteigernd wirkte auch die schwierige Verkehrssituation, die erst nach Beschlussfassung in ihren Auswirkungen auf den Bauablauf voll erfasst wurde. Die Sanierung muss hier unter einspurigem Verkehr in mehreren Bauabschnitten erfolgen.

Bei einer Nachbetrachtung der erforderlichen Leistungen erscheinen aber die submittierten Angebotspreise für die Instandsetzung der Brücke angemessen.

Wegen der hohen Verkehrsbedeutung der Brücke, die als einzige Wupperquerung die Anbindung des Klärwerks Buchenhofen, der Sporthalle der Bayer AG und des angrenzenden Wohngebietes an das Sonnborner Ufer und hiermit an die A46 gewährleistet, ist hier eine besondere Dringlichkeit der Sanierungsmaßnahme gegeben. Kurzfristige verkehrseinschränkende Maßnahmen, wie Tonnagebegrenzungen und Sperrungen, könnten die Folge sein. (vgl. Drs.: VO/0842/02)

Aus diesem Grunde soll die Maßnahme in den nächsten Tagen begonnen werden und die Entscheidung zur Finanzierung des benötigten Mehrbetrags zuvor über eine Dringlichkeitsentscheidung herbeigeführt werden.

Die Aufhebung der Ausschreibung ist nach Auskunft des Rechtsamts nicht möglich, da das Angebot des Mindestbietenden nachbetrachtend angemessen ist. Der Auftrag sollte erteilt werden, da ansonsten die mindestbietende Firma Schadensersatzansprüche gegen die Stadt geltend machen könnte.

Kosten und Finanzierung

Für die Sanierung der Brücke stehen bei der Finanzposition 6304-950.0691 Mittel in Höhe von 606.000 € zur Verfügung, die sich aufteilten in:

Kosten f
ür Ingenieurleistungen

80.000€

reine Baukosten

526.000€

Durch das höhere Submissionsergebnis und die dadurch ansteigenden Kosten für die weitere Planung müssen überplanmäßig Mittel in Höhe von ca. 200.000 € bereitgestellt werden, bei gleichzeitiger Sperrung eines entsprechenden Betrages bei der Finanzposition 6304-950.0687 "Sanierung der DB-Brücke Höfen".

Die für die Maßnahme erforderlichen Mittel berechnen sich wie folgt:

Ingenieurleistungen 100.000€ Submissionsergebnis 745.000 € (gerundet) Abzgl. Kosten für Versorgungsleitungen der WSW AG - 39.000€ Gesamtkosten 806.000€

Zeitplan

Nach der kurzfristigen Auftragsvergabe an die mindestbietende Firma, soll die Maßnahme noch im August begonnen werden.

Besondere Anmerkungen

Es ist vorgesehen die vom Planungsbüro nicht durchgeführte Fortschreibung der Kostenberechnung durch einen Abzug bei der Abrechnung der Planungsleistungen zu berücksichtigen.

Der Vorlage wird im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung gem. §60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW zugestimmt.

Wuppertal, den 07.08.03

Peter Brakelmann

Oberbürgermeister Stadtverordn.

Volker Dittgen

Peter Engelmann \$tadtverordn/ Stadtverordn.

Peter Vorsteher Stadtverordn.